

Gleichstellung behinderter Frauen und Mädchen anstreben

Autor(en): **Egger, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **96 (2002)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-924217>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gleichstellung behinderter Frauen und Mädchen anstreben

Paul Egger

Der «Internationale Tag der Frau» war der Procap-Frauengruppe Anlass, eine Kontaktstelle für behinderte Frauen und Mädchen zu starten. An einer Medienkonferenz in Olten wurde näher erklärt, was «avanti donne» ist und will.

In der Schweiz leben laut Statistik über 225'000 Frauen und Mädchen mit einer Behinderung. An der ersten, vor zwei Jahren von der Procap Frauengruppe (Schweiz. Invalidenverband) durchgeführten Schweizerischen Konferenz wurde auf die doppelte Diskriminierung hingewiesen: als Frauen allgemein und zusätzlich auf Grund ihres Handicaps. Nur mit gleichen Chancen ist ein selbstbestimmtes Leben möglich. Obwohl Frauen über viele Ressourcen verfügen, fehlte es bis heute an einer Plattform, um Ideen und Fragen zu sammeln, Informationen und Erfahrungen auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen. Das führte zur Gründung des Vereins «avanti donne», der am 8. März in Olten aus der Taufe gehoben wurde.

Was ist avanti donne?

avanti donne sieht sich als Kontakt- und nicht als Beratungsstelle, als ein Selbsthilfeprojekt von und für behinderte Frauen. Geführt wird sie mit der diplomierten Sozialarbeiterin und Publizistin Hanne Müller sowie der Erwachsenenbildnerin Rita Vökt-Iseli von zwei selbst von einer Behinderung betroffenen Fachfrauen. Das ist von grosser Wichtigkeit. «Wie froh wäre ich gewesen», sagte Präsidentin Christine Morger anlässlich der Pressekonferenz, «wenn ich während meiner Schwangerschaft mit anderen behinderten Frauen hätte sprechen können. Wie hilfreich wäre es mir gewesen, wenn ich bei der Berufswahl, durch die Invalidenversicherung genau so

zukunftssichernd wie meine männlichen Kollegen beraten worden wäre. Wie erleichternd wäre es gewesen, zu wissen, dass mich in Sachen Frau und Invalidenversicherung eine Juristin oder ein Jurist berät, der sich mit den IV-rechtlichen Diskriminierungen gegenüber behinderten Frauen auskennt.»

Ungerechte Rechtsregeln

Weibliche Versicherte bekommen von der IV deutlich weniger Leistungen als männliche. Der Grund ist nicht einfach, dass sie weniger stark von Invalidität betroffen wären. Vielmehr benachteiligen zahlreiche Rechtsregeln Frauen direkt oder indirekt. Folgende Beispiele illustrieren die Benachteiligungen:

Bei teilzeiterwerbstätigen Versicherten mit Erziehungspflichten wird der Invaliditätsgrad nach der sogenannten gemischten Methode bestimmt: Die Leistungseinbusse im Erwerbsleben wird nach dem Einkommensvergleich, diejenige im häuslichen Aufgabenbereich nach dem Betätigungsvergleich bemessen. Der gleiche Gesundheitsschaden führt im Haushalt in aller Regel zu einem tieferen Invaliditätsgrad als im Erwerbsleben. Dann werden beide «Teilinvaliditäten» gewichtet; aus einer Mischrechnung ergibt sich die Gesamtinvalidität. Diese Methode ist ungünstig: Die tiefere Invalidität im häuslichen Bereich zieht die höhere im Erwerbsleben hinab. Wer zu 60 Prozent erwerbstätig ist und keine Betreuungspflichten hat, hat höhere Ansprüche als eine 60% erwerbstätige Mutter mit drei Kindern.

Nichterwerbstätige Versicherte mit Familienpflichten müssen zu zwei Dritteln arbeitsunfähig sein, um ein ganzes (Minimal-)Taggeld zu bekommen, erwerbstätige Versicherte nur zu 50%. Die Ungleichbehandlung beim Taggeldanspruch benachteiligt in erster Linie



Rita Vökt-Iseli, Erwachsenenbildnerin, ist eine der Leiterinnen von avanti donne

Frauen und ist daher indirekt diskriminierend.

Tiefes Einkommen – schlechte Renten

Die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung behinderter Frauen und Mädchen ist ebenfalls Procap-Zentralsekretär Hannes Steiger ein wichtiges Anliegen. Daher unterstützt Procap avanti donne mit finanzieller Starthilfe, ideell und organisatorisch. Und weitere Schützenhilfe erfährt der neue Verband von Katerina Baumann, der Mitautorin des Buches «Knappes Geld – ungleich verteilt».

Man sollte sich bewusst sein, was Benachteiligung im Erwerbsleben bedeutet. Ein tiefes Einkommen wirkt sich auf spätere Renten negativ aus. Es ist die Rechtsordnung selber, die für einen grossen Teil der ungleichen Leistungsverteilung verantwortlich gemacht werden muss. Das Bundesgesetz über die IV wurde bisher nicht an den 20-jährigen Geschlechtergleichstellungsartikel der Bundesverfassung angepasst. Der Entwurf zur 4. IV-Revision beseitigt die bestehende Diskriminierung nicht. Deshalb ist ein Engagement in der Gesellschaft und in der Invalidenversicherung nach wie vor dringend nötig.

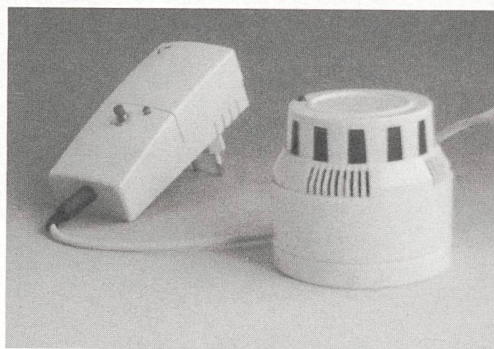
Spezialisierte Stellen fördern

Auch Corina Müller, Leiterin des Rechtsdienstes des Eidgenössischen Büros zur Gleichstellung von Mann und Frau, ist überzeugt: «Es ist wichtig, dass es Stellen gibt, welche sich auf die Unterstützung von Frauen mit Behinderungen spezialisiert haben, denn es handelt sich um eine Personengruppe, die besonders gefährdet ist, diskriminiert zu werden.» Es brauche Massnahmen auf verschiedenen Ebenen, beispielsweise: Fortschritte in der Gleichstellung von Mann und Frau, Lohngleichheit auch für Frauen mit Behinderungen und Massnahmen für die bessere Integration von behinderten Menschen in die Gesellschaft.

Es mangle am Bewusstesein über die verschiedenen Ebenen von Diskriminierung von Frauen mit Behinderungen. Avanti donne setze hierfür ein Zeichen.

Avanti donne eröffnet kein Büro

Zumindest vorläufig eröffnet avanti donne kein Büro. Die Dienstleistungen erfolgen ausschliesslich über Telefon (0848 444 888), Fax (061 843 93 58), internet (avanti@behindertefrauen.ch) oder Postfach 4464 Maisprach. So lassen sich Kosten sparen.



Hilfe es brennt !

Call-AVISO-A mit Feuermelder,

alarmiert durch Blitzen der
Empfänger Rauchbildung.

Ein Muss für Ihre Sicherheit!

Call-Aviso-A ist für verschiedene Alarmer, wie Einbruchmelder, Drücker oder Tritt-Mappe etc..

Kommunikationssysteme
für Hörgeschädigte
Hömelstrasse 17
CH-8636 Wald ZH
Telefon/Telescrit 055-246 28 88
Fax 055-246 49 49
email: info@ghe.ch

ghe-ces electronic ag

